

Greenpeace Bewertung des EU-Pakets für die Energie- und Klimapolitik

(Stand 21.01. 2008)

I. Hintergrund

Die Kommission wird am 23. Januar 2008 neue Richtlinien- und Gesetzesvorschläge zur Energie- und Klimaschutzpolitik vorlegen:

1. Vorschlag zur Umsetzung des EU- Klimaschutzziels der CO₂-Minderung um – 20 Prozent bis 2020 („effort-sharing“), d.h. Teilziele für Privathaushalte, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Chemikalien und Verkehr in den Mitgliedsstaaten
2. Neue Regeln für den Europäischen Emissionshandel
3. Vorschlag zur Umsetzung des Ausbauziels für Erneuerbare Energien auf 20 Prozent bis 2020, inkl. einer Beimischungsquote für Agrotreibstoffe und eines Vorschlages zu Nachhaltigkeitskriterien beim Anbau von Agrotreibstoffen
4. Vorschlag zur Etablierung der CO₂-Speicherung (CCS)

II. Kurzbewertung / Forderungen

Der Kommissionsvorschlag ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Er muss aber in zentralen Bereichen deutlich nachgebessert werden:

- **Die EU muss das Klimaschutzpaket und damit alle Maßnahmen auf ein CO₂-Minderungsziel von 30 Prozent und nicht wie bisher vorgesehen auf 20 Prozent bis 2020 ausrichten.**
- **Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien muss der Handel mit Grünstromzertifikaten (auf Unternehmensebene) verhindert werden.**
- **Der massive Ausbau von Agrotreibstoffen und das Beimischungsziel von 10 Prozent Agrotreibstoffen bis 2020 sind aufgrund fehlender Nachhaltigkeit abzulehnen.**
- **Die Nachhaltigkeitskriterien für den Anbau von Agrotreibstoffen müssen deutlich verschärft und auf die Bereiche Strom und Wärme ausgeweitet werden.**
- **Im Rahmen des Emissionshandels müssen Verschmutzungszertifikate ab 2013 in allen Sektoren (auch im Flugverkehr) zu 100 Prozent versteigert und nicht über Jahre verschenkt werden.**

III. Einzelne Vorschläge im Überblick

1. Vorschlag zur Umsetzung des EU – Klimaschutzziels („effort-sharing“)

Die Kommission richtet ihr Maßnahmenpaket auf ein EU Klimaschutzziel von – 20 Prozent bis 2020 (gegenüber 1990) aus. Das Ziel soll im Rahmen eines EU Cap's für den Emissionshandel (ohne nationale Teilziele) auf der einen Seite, und nationale Einsparziele für die nicht im Emissionshandel einbegriffenen Sektoren (insgesamt - 10 Prozent THG für Haushalte, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Chemikalien und Verkehr) auf der anderen Seite erreicht werden. Die Verteilung der „Anstrengungen/Lasten“ findet also nicht mehr über absolute Klimaschutzziele für Mitgliedsstaaten statt, sondern neben dem Emissionshandel über nationale Teilziele. Gleichzeitig werden differenzierte Ausbauziele bei den Erneuerbaren Energien (insgesamt um +11, 5 Prozent) festgelegt.

Bewertung

Die Ausrichtung des gesamten Paketes auf ein EU Klimaschutzziel von lediglich – 20 Prozent bis 2020 wäre ein Kardinalfehler und ein herber Rückschlag für den weltweiten Klimaschutz.

Die EU würde damit

- den wissenschaftlich erforderlichen Klimaschutzkurs (zur Stabilisierung der weltweiten Erwärmung auf unter 2 Grad Celsius) verlassen,
- die schwer erkämpften Beschlüsse von Bali (mit einer Zielsetzung für Industriestaaten von 25-40 Prozent THG-Minderungen) torpedieren
- und sich vorerst als Vorreiter für den internationalen Klimaschutz verabschieden.

Der unter Kanzlerin Merkel gefasste EU-Ratsbeschluss vom März 2007 wäre demnach eine Mogelpackung. Die EU hätte eine Reduzierung der Treibhausgase um erforderliche 30 Prozent nie ernsthaft angestrebt.

Der Plan, die Lastenteilung durch ein zentrales EU-Ziel für die im Emissionshandel eingeschlossenen Sektoren und differenzierte nationale Ziele für die übrigen Sektoren erreichen zu wollen, ist nachvollziehbar. Eine Minderung der Treibhausgase in den Bereichen Haushalte, Verkehr, Landwirtschaft, Abfall und Chemikalien in Deutschland um 15 Prozent und in der EU um 10 Prozent gegenüber 2005 ist wenig ehrgeizig und sollte nachgebessert werden. Zudem fehlt es dem Ansatz an Sanktionsmöglichkeiten bei möglichen Zielverfehlungen.

2. Regeln für den Emissionshandel ab 2013

Die Überarbeitung des bestehenden Gesetzespaketes zum Europäischen Emissionshandel für den Zeitraum nach 2012 zielt darauf ab, die unterschiedlichen Regelungen der EU-Mitgliedsstaaten zu glätten und zu harmonisieren, sowie den Handel effektiver und wirkungsvoller zu gestalten. Zudem wird der Flugverkehr erstmalig in den Emissionshandel einbezogen, allerdings mit einem zunächst geringeren Anteil, der versteigert werden soll. Für die energieintensiven Branchen (im internationalen Wettbewerb) soll die kostenlose Verteilung der Zertifikate sogar weitgehend Bestand haben.

Bewertung

Grundsätzlich begrüsst Greenpeace, dass die seit Start des Emissionshandels geforderte vollständige Versteigerung von Emissionszertifikaten für den Energiesektor ab 2013 umgesetzt werden soll. Damit verteuern sich extrem klimaschädliche Kohlekraftwerke. Der Anreiz zum Brennstoffwechsel, hin zu CO₂-ärmeren Energieträgern, würde damit endlich umgesetzt. Inwieweit das auch zum Stopp des Baus neuer Kohlekraftwerke führen kann, wird sich erst zeigen. Denn wie bei allem steckt auch bei diesem Paket der Teufel im Detail. Die Rede ist von Benchmarking und einem

verbleibenden Anteil an Zertifikaten, der möglicherweise doch noch umsonst ausgegeben werden soll. Wie hoch dieser Anteil liegen wird, ist derzeit noch unklar. Ein weiterer kritischer Punkt ist die Generierung sogenannter externer Gutschriften aus im wesentlichen Entwicklungsprojekten („CDM“ Clean Development Mechanism). Diese Gutschriften, die bereits in diesem Handelszeitraum 2008-12 zulässig sind, verwässern die Reduktionspflichten. Bis zu 278 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Zertifikate könnten auf diese Weise in das europäische System fließen und damit zum Beispiel den Bau neuer Kohlekraftwerke befördern. Der Anreiz national zu investieren und CO₂-Emissionen zu mindern verringert sich, die Treibhausgase könnten im schlimmsten Fall sogar ansteigen. Diese Schlupflöcher müssen dringend gestopft werden. Zu begrüßen ist, dass andere Sektoren wie der Flugverkehr in den Emissionshandel aufgenommen werden sollen. Leider wird eine hundertprozentige Versteigerung dieser Zertifikate erst im Jahre 2020 angestrebt. Die Sonderbehandlung der energieintensiven Branchen durch eine kostenlose Verteilung der Zertifikate ist klimapolitisch ebenso kontraproduktiv und abzulehnen.

3. Vorschlag zur Umsetzung des EU-Ziels von 20 Prozent Anteil Erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2020 in den Mitgliedsstaaten

Der Vorschlag der Kommission zum Ausbau der Erneuerbaren Energien enthält verschiedene Bestandteile:

- a) das EU Ziel von 20 Prozent für den Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2020 wurde spezifisch auf die einzelnen Mitgliedsstaaten heruntergerechnet;
- b) die Förderung von Strom aus Erneuerbaren Energien wird fortgeschrieben und erstmals ist auch die europaweite Förderung der Erneuerbaren Energien im Wärmesektor vorgesehen;
- c) im Bereich der Agrotreibstoffe wurde ein sektorales Gesamtziel von mindestens 10 Prozent unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien festgelegt und
- d) die Einführung eines Grünstrom – Zertifikatehandels soll die Zielerreichung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien befördern.

Zu a) Nationale Ausbauziele für Erneuerbare Energien

Die Ableitung der nationalen Ausbauziele für Erneuerbare Energien erfolgt nach einer Formel, die sich aus dem Status quo, einem generellen Zuwachs, sowie einem zusätzlich am BIP berechneten Zuwachs zusammensetzt ($\text{Status quo} + 5,75\% + x (\text{BIP pro Person})$). Für Deutschland bedeutet diese Herangehensweise eine Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien auf etwa 18 Prozent in 2020 (gegenüber 9 Prozent in 2007). Ab 2012 müssen die Mitgliedsstaaten durch Zwischenziele (alle zwei Jahre) den Nachweis für Fortschritte beim Ausbau der Erneuerbaren Energien bringen.

Bewertung

Die gesetzliche Festlegung von verbindlichen EU- Ausbauzielen für Erneuerbare Energien ist ein wegweisender Schritt für eine zukunftsfähige Energieversorgung. Die Berechnungsmethode zur Ermittlung der nationalen Ziele und auch die Zwischenziele begrüßen wir. Die Zielmarke für Deutschland von mindestens 18 Prozent Anteil Erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch in Deutschland erscheint erreichbar und zielführend zu sein.

Zu b) Fördersysteme für Erneuerbare Energien im Strom- und Wärmesektor

Fördersysteme für den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stromsektor sollen fortgesetzt bzw. verbessert werden. Neu ist, dass für Mitgliedsstaaten nun auch die Förderung von Erneuerbaren Energien im Wärmesektor vorgesehen ist.

Bewertung

Die Fortschreibung der Förderung Erneuerbarer Energien im Strombereich ist ein wichtiger und notwendiger Schritt um die erfolgreiche Entwicklung eines sauberen und Brennstoff-unabhängigen Energiesystems fortzusetzen. Die europaweite Ausdehnung der Förderung Erneuerbarer Energien auf den lange vernachlässigten Wärmesektor ist als Durchbruch in diesem Bereich zu begrüßen.

Zu c) Agrotreibstoffe

Allein im Bereich der Kraftstoffe hat die EU Kommission ein sektorales EU Gesamtziel für den Anteil der Erneuerbaren Energien, eine sog. Beimischungsquote von 10 Prozent Agrotreibstoffen bei Diesel und Benzin bis 2020 festgelegt. Bei der Erzeugung von Agrotreibstoffen sollen zukünftig auch bestimmte Nachhaltigkeitsstandards gewährleistet sein.

Bewertung

Aus klima- und umweltpolitischer Sicht ist die forcierte Zunahme von Agrotreibstoffen kontraproduktiv. Eine Beimischungsquote von 10 Prozent ist daher abzulehnen. Die zwanghaften Beimischungsquoten für Agrosprit in der EU und anderen Regionen führen derzeit zu einem riesigen, weltweiten Nachfrageschub bei Raps, Soja, Mais, Palmöl und anderen Rohstoffen für die Herstellung von Agrokraftstoffen. Insbesondere in Südamerika und Indonesien führt dieser "Goldrush" zu immer mehr Waldzerstörung, Trockenlegung von Torfböden und Menschenrechtsverletzungen. Wir fordern die EU Kommission daher auf den Beimischungszwang aufzuheben, weil die von der Kommission geforderte Nachhaltigkeit beim Anbau der Agrotreibstoffe nicht gewährleistet ist. Die Biomasse, die tatsächlich nachhaltig und sozialverträglich angebaut werden kann, sollte dort genutzt werden, wo sie am meisten Treibhausgase einsparen kann, zum Beispiel bei der Energie- und Wärmeerzeugung in effizienten Blockheizkraftwerken.

Um den umweltzerstörerischen Auswirkungen der Agrospritherstellung zu begegnen will die EU Kommission am 23.1. Kriterien für den nachhaltigen Anbau von Agrospritpflanzen vorstellen. Diese Kriterien sind aus Sicht von Greenpeace unzureichend. So fehlen jegliche Regeln, die sozialverantwortliche Produktionsbedingungen sicherstellen. Der Einsatz von umweltgefährdenden gentechnisch veränderten Pflanzen wird nicht untersagt. Die Verdrängung von anderen landwirtschaftlichen Produktionsflächen in Urwälder durch den Anbau von Agrospritpflanzen anderswo wird bei den Kommissions-Kriterien nicht berücksichtigt. Die THG-Einsparungen durch den Agrosprit im Vergleich zu Kraftstoff auf Mineralölbasis sollte mindestens 60% betragen. Bisher wird von der Kommission nur eine Einsparung von 30-50% diskutiert. Die Vorgaben der EU Kommission zur Zertifizierung der Rohstoffproduktion sind unkonkret und schwach. Nationale Regierungen haben kein Recht höhere Standards für die Agrospritproduktion einzufordern als in den EU Nachhaltigkeitskriterien festgehalten.

Zu d) Handel mit Grünstromzertifikaten

Die Kommission schlägt erstmalig die Einführung eines Handels mit Grünstromzertifikaten innerhalb der EU vor. Den Mitgliedsstaaten soll die Zielerreichung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien mit diesem Ansatz erleichtert werden. Die Mitgliedsstaaten könnten dann auch Mengen an Erneuerbaren Energien aus anderen Mitgliedsstaaten importieren. Der Nachweis dieses Mengenaustausches erfolgt über Zertifikate. Diese spielen bisher nur in wenigen Mitgliedsstaaten eine Rolle, die auf sogenannte Quotensysteme setzen (anstatt auf Einspeisesysteme wie das EEG). Nach heftigen Auseinandersetzung innerhalb der EU hat die Kommission ihren Vorschlag in der Form angepasst, dass ein Handel zwischen Mitgliedsstaaten nur noch ergänzend und dann stattfinden kann, wenn das exportierende Land seine Zwischenziele erreicht hat. Weiterhin soll es den Mitgliedsstaaten überlassen bleiben, ob sie auch einen grenzüberschreitenden Zertifikate-Handel auf Unternehmensebene ermöglichen.

Bewertung

Die Einführung eines Grünstrom-Zertifikatehandels auf Unternehmensebene wäre ein erster Versuch zur Harmonisierung der Fördersysteme von Erneuerbaren Energien, der allerdings nur 5 Ländern und den großen Energiekonzernen entgegen kommt. Länder, die wie Großbritannien auf Quotensysteme gesetzt haben, streben nun eine Harmonisierung dieses Ansatzes in der EU an. Dabei hat die EU Kommission in ihrer Überprüfung der Fördersysteme eindeutig nachgewiesen, dass Einspeisesysteme wie in Deutschland, Spanien und in 16 weiteren EU-Ländern viel wirksamer und gleichzeitig kostengünstiger sind als Quotensysteme (mit einem Zertifikatehandel). Den europaweiten Handel mit Grünstromzertifikaten lehnt Greenpeace daher ab. Er verteuert und gefährdet nationale Fördersysteme wie das EEG, er befördert nur die kurzfristig billigsten Technologien am Markt (und nicht langfristig wichtige Technologien wie PV, Geothermie etc.) und spielt allein den großen Energiekonzernen in die Hände. Das Grundprinzip muss sein, dass die einzelnen Mitgliedsstaaten zunächst in ihrem Land den Ausbau der Erneuerbaren Energien forcieren.

Daher begrüßen wir den sich abzeichnenden Kurswechsel beim Kommissionsvorschlag, der vorsieht, dass die Mitgliedsstaaten selbst darüber entscheiden, ob sie ihren Markt für den Zertifikatehandel öffnen und ein Handel mit Grünstromzertifikaten nur dann erfolgen kann, wenn exportierende Länder ihre nationalen Zwischenziele erreicht haben.

4. Vorschlag für die Entwicklung der CO₂-Speicherung

Die neue Richtlinie, regelt erstmalig den Umgang mit der Speicherung von CO₂ in geologischen Formationen über die Genehmigung, Betrieb, Überwachung, Haftung.

Bewertung

Das Paket hat neben einigen kritischen Punkten (Monitoring-Plan, Dauer der Betreiber-Verantwortung) einen großen Makel. Es besagt, dass alle neuen Kohlekraftwerke für die Speicherung von CO₂ vorbereitet sein müssen (sogenanntes „capture-ready“). Solche Vorbereitung, das ist im wesentlichen ein Platzvorhalt im neuen Kraftwerk, erweckt den Eindruck, dass diese Kraftwerke einen Beitrag zum Klimaschutz leisten – was sie nachweislich auf längere Zeit nicht tun, möglicherweise niemals tun werden. Auch mit dem sogenannten „capture-ready“ sind neue Kohlekraftwerke inkompatibel mit den europäischen Klimaschutzbemühungen und dem Ziel, eine globale Erwärmung auf unter 2°C begrenzen zu wollen.